



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

**In der letzten Ausgabe (Nr. 15 vom 09.04.14) hat der Abdruck der Geschäftsordnung Zweckverband Zentralkläranlage mit § 43 geendet. Hier die versehentlich nicht abgedruckten letzten beiden Abschnitte dieser Geschäftsordnung:**

Siebenter Abschnitt: Schlussverhandlungen

§ 44 Mitteilungen

Nach Erledigung der Tagesordnung kann der Vorsitzende und Geschäftsführer über bedeutsame Vorgänge und Entwicklungen und über Hindernisse beim Vollzug früherer Beschlüsse berichten. Eine Beurteilung findet hierbei nicht statt.

§ 45 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen und Mitteilungen erklärt der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.

**Achter Abschnitt: Sitzungsniederschrift und Beschlussausfertigung**

§ 46 Führung und Inhalt

(1) Über die Sitzungen des Verbandsausschusses und der Versammlung werden vom Schriftführer Niederschriften gefertigt. Die Niederschrift wird getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt.

(2) Die Niederschrift muss enthalten (Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO):

1. Tag und Ort der Sitzung;
  2. den Namen des Vorsitzenden und des Geschäftsführers;
  3. die Namen der anwesenden und die der abwesenden Verbandsräte unter Angabe des Abwesenheitsgrundes;
  4. die Namen der anderen zur Beratung zugezogenen Personen;
  5. Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Sitzung;
  6. die behandelten Tagesordnungspunkte;
  7. die gestellten Anträge und Anfragen;
  8. den Wortlaut der Beschlüsse;
  9. die Abstimmungsergebnisse;
  10. die Feststellung, dass der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde;
  11. bei namentlicher Abstimmung als Beilage die Abstimmungsliste;
  12. einen etwaigen Vermerk nach § 41 Abs. 4;
  13. den Hinweis über die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit;
  14. Ergänzungen zur Sitzungsvorlage;
  15. Fragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden;
  16. Begründung, wenn von einem Antrag abgewichen wird;
  17. Anregungen und Hinweise, die für den Vollzug durch den Zweckverband wichtig sind, soweit vom Oberbürgermeister/Vorsitzenden nicht widersprochen wird;
  18. Aufträge an den Zweckverband, soweit diese vom Oberbürgermeister/Vorsitzenden zugesagt werden.
- (3) Der Schriftführer führt eine Anwesenheitsliste.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem(r) Schriftführer/(in) zu unterzeichnen (Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 54 Abs. 2 GO).
- (5) Als Hilfsmittel zur Erstellung der Niederschrift können in den Sitzungen Tonträger verwendet werden. Die Aufzeichnungen sind nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen.

§ 47 Einsichtnahme

(1) Die Niederschriften des Verbandsausschusses und der Versammlung liegen in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Einsichtnahme auf.

(2) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen steht allen Bürgern des Verbandsgebietes der Zentralkläranlage frei (Art. 27 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(3) Die Verbandsräte erhalten die Sitzungsniederschriften der Versammlung und die Niederschriften über die öffentlichen Tagesordnungspunkte des Verbandsausschusses. Die Ausschussmitglieder erhalten die Niederschriften des Zweckverbandsausschusses.

§ 48 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

(1) Die Sitzungsniederschriften liegen in der nach ihrer Verteilung folgenden Sitzung des Verbandsausschusses bzw. der Versammlung auf. Sofern bis zum Schluss der Sitzung keine Widersprüche erhoben werden, gelten die Niederschriften entsprechend Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

(2) Über Widersprüche in den Niederschriften hat der Verbandsausschuss / die Versammlung zu entscheiden, wobei Änderungen als Nachtrag zu der betreffenden Niederschrift aufzunehmen sind.

§ 49 Beschlussausfertigung

(1) Jeder Beschluss ist innerhalb einer Woche schriftlich auszufertigen, vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer zu unterzeichnen und unverzüglich dem Vollzug zuzuführen.

(2) Für den Vollzug der Beschlüsse gilt § 8.

## V I E R T E R T E I L : S C H L U S S B E S T I M M U N G E N

§ 50 Änderung und Verteilung der Geschäftsordnung

(1) Vorstehende Geschäftsordnung kann nur durch Beschluss der Versammlung geändert werden.

(2) Jedem Verbandsrat und jedem stellvertretenden Verbandsrat ist ein Exemplar der Verbandsatzung und dieser Geschäftsordnung auszuhändigen.

§ 51 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 27.02.2014 von der Versammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a.) Auftraggeber: Stadt Ingolstadt, Amt f. Brand- und Katastrophenschutz, Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt; Tel. 0841-3053939; Fax: 0841-3053959; E-Mail: bernhard.jenisch@ingolstadt.de
- b.) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr.1 VOL/A
- c.) Lieferung eines Einsatzleitfahrzeugs ELW 1
- d.) Aufteilung in Lose: nein
- e.) Die Vertragsunterlagen können angefordert werden bei: siehe a.)
- f.) Anforderungsfrist für Vertragsunterlagen: 09.05.2014
- g.) Einsicht in die Vertragsunterlagen bei: siehe a.)
- h.) Kostenbeitrag: 5,- Euro als Verrechnungsscheck; Erstattung keine; Empfänger: wie a.)
- i.) Die Angebotsfrist endet am 02.06.2014.
- j.) Die Zahlungsbedingungen können den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen entnommen werden.
- k.) Es sind Referenzlisten und Nachweise über die Ausführung gleichartiger Leistungen in den letzten 3 Jahren vorzulegen.
- l.) Ablauf der Bindefrist: 31.07.2014

### Parkhaus HBF Ost, Elektroinstallationen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a.) Auftraggeber:  
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/305-3092, Telefax 0841/305-3099
- b.) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c.) Art des Auftrags:  
Bauftrag
- d.) Ort der Ausführung:  
85053 Ingolstadt, Martin-Hemm-Straße, östlich Hauptbahnhof Ingolstadt
- e.) Leistungsumfang:  
Los 800 Elektroinstallationen  
Verteiler 2 Stk.  
Kabel Starkstrom, versch. Querschnitte: ca. 12.000 m  
Kabel Daten: ca. 3.000 m  
Kabel E30, versch. Querschnitte: ca. 2.300 m  
Kabelrinnen, versch. Abmessungen: ca. 1.200 m  
Blitzschutz: Fang- und Wandleitungen: ca. 6500 m  
Beleuchtung LED: ca. 650 m  
Sicherheitsbeleuchtung: ca. 45 Stk.  
Zentralbatterieanlage: 1 Stk.  
Steuerung Rampenheizung: 4 Stk.  
Technische Bearbeitung
- f.) Aufteilung in Lose:  
wie e)
- g.) Planungsleistungen:  
ja
- h.) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 14.07.2014  
Ende der Ausführung: 12.09.2014
- i.) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) Telefon 089/29014225 oder bei unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden. Anforderungsfrist: 22.04.2014 bis 09.05.2014
- j.) Entgelt für Vergabeunterlagen:  
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 50,00€ wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) Telefon 089/29014225
- k.) Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist)  
Die Angebote müssen zum Eröffnungstermin in der Abteilung Planung und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1. OG in der Abteilung Planen und Bauen) abzugeben.
- l.) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):  
siehe k)
- m.) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):  
deutsch
- n.) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und ihre Bevollmächtigte
- o.) Angebotseröffnung:

Nr. 16

Mi., 16.4.2014

## I N H A L T

### Rechtsamt

Geschäftsordnung Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt; Ergänzung

### Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

### IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Gesundheitsamt

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung

### Tiefbauamt

Widmung eines Teilstückes der „Kleinen Zellgasse“  
Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

### Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

- Datum, Uhrzeit: 15.05.2014, 10.00 Uhr  
Ort: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Abteilung Planen und Bauen im 1. OG
- p) Sicherheiten:  
Bürgerschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. Der Auftragssumme Bürgerschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. Der Abrechnungssumme
  - q) Zahlungsbedingungen  
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
  - r) Bietergemeinschaft:  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
  - s) Eignungsnachweis:  
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §8 Nr. 3, auf Anforderung
  - t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
10.06.2014
  - u) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
  - v) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

### Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Behandlung der Bienenvölker gegen Varroatose (Varroose)

Die Stadt Ingolstadt erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern werden hiermit verpflichtet, bei allen im Stadtgebiet Ingolstadt gehaltenen Bienenvölkern eine Behandlung gegen die Varroamilbe durchzuführen.
2. Die in Nr. 1 angeordnete Behandlung ist befristet für das Behandlungsjahr 2014 und hat nach dem Ende der Tracht mit einem zugelassenen Mittel gemäß den Herstellerangaben im Rahmen der einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften zu erfolgen.  
  
Eine Ausnahme hiervon stellt die Behandlung von Jungvölkern dar. Diese können schon vor Trachtende behandelt werden, um eine effektive Varroabekämpfung zu gewährleisten.
3. Ausnahmen von dem Behandlungsgebot sind nur auf Antrag zu Versuchszwecken (zur Resistenzzucht) nach entsprechender Genehmigung möglich.
4. Überdurchschnittliche Bienenverluste sind umgehend dem Gesundheitsamt/ Veterinärwesen zu melden.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 80 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe gegen die Nummern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung zu dieser Allgemeinverfügung können bei der Stadt Ingolstadt, Gesundheitsamt, Esplanade 29, Zimmer 016, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.04.2014 (Az.:00483-14-10)

**Vorhaben/Betreff:** Errichtung eines Balkons und 2 Dachgauben (bei Nebengebäude) hier: Tektur zur Baugenehmig. v. 24.04.2013, Az. 526-13 statt 2 Gauben nur 1 Schleppgaube

**Grundstück:** Ingolstadt, Knörstraße 18

**Gemarkung:** Ingolstadt

**Flur-Nr.:** 5819/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.04.2014). Geplant ist die Errichtung einer Schleppgaube (Nebengebäude).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,**  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

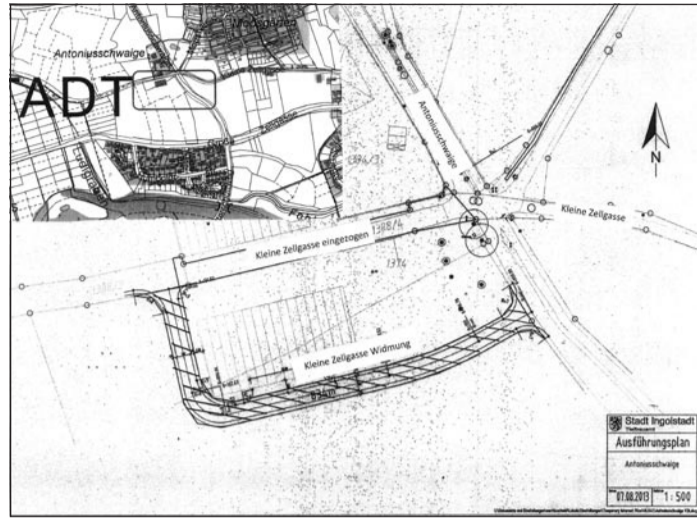
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

## Bekanntmachung

### Widmung eines Teilstückes der „Kleinen Zellgasse“

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene neue Teilstück der „Kleinen Zellgasse“, wird mit Wirkung vom 01.05.2014, laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



## Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Heckenweg	Brunnerstraße	Wendelplatte	Herstellung der Fahrbahn (Grundausrüstung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Erwerb der Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

### Änderung der Hausmüllabfuhr Ostermontag

Wegen des Feiertages Ostermontag am Montag, 21.04.2014 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 17. KW. In der Woche nach den Osterfeiertagen wird deshalb einen Tag später geleert!

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	22.04.2014
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	23.04.2014
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	24.04.2014
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	25.04.2014
reguläre Freitagstouren	Samstag	26.04.2014

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	22.04.2014	Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	22.04.2014	Biomüll
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	23.04.2014	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	23.04.2014	Biomüll und Papier
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	23.04.2014	Biomüll und Papier
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	24.04.2014	Biomüll und Papier
Etting	Donnerstag	24.04.2014	Restmülltonne
Hagau	Freitag	25.04.2014	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	25.04.2014	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	26.04.2014	Restmülltonne
Seehof	Samstag	26.04.2014	Biomüll

## Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

**Antragsteller**  
Waltraud Bauer  
(Kto. lautend auf Alfred und Inge Lang)

**Urkundennummer**  
3163234325

# Vorsprung durch Verkehrssicherheit Auszeichnung für Sparkassenchef

## „Disco-Fieber“-Aktion für die Auszubildenden der Audi AG

**Ingolstadt (e)** Verantwortungsvolles Handeln im Straßenverkehr hilft Leben zu retten: Die Audi AG will ihre Auszubildenden für das Thema Verkehrssicherheit sensibilisieren. Deshalb fanden im Bildungszentrum am Standort Ingolstadt am 15. und 16. April Aktionstage unter dem Motto „Disco-Fieber“ statt. Mehr als 500 Auszubildende des ersten Jahrgangs wurden dabei mit kritischen Situationen im Straßenverkehr konfrontiert, in die Fahranfänger geraten können – besonders bei nächtlichen Fahrten am Wochenende. Der Test mit der sogenannten Rauchbrille zeigt ihnen, wie Alkohol die Wahr-



**Der Aufprall aus zehn Metern Höhe** entspricht einem Frontalzusammenstoß bei 50 km/h: Die Audi-Werkfeuerwehr und Rettungssanitäter leiten die Sofortmaßnahmen am simulierten Unfallort mit einer realistischen Rettungskette ein.

nehmung beeinträchtigt. Zudem berichteten ehrenamtlich engagierte Audi-Mitarbeiter über ihre

Rettungseinsätze bei Unfällen. Diskussionsrunden boten die Gelegenheit, sich über Erfahrungen als

Verkehrsteilnehmer auszutauschen. Der Höhepunkt war die Simulation einer realistischen Rettungskette, bei der Feuerwehr und Sanitäter einen Unfall und die Befreiung eingeschlossener Personen nachstellten. Auch die Azubis der Werkfeuerwehr waren hier voll im Einsatz.

Das Thema „Sicherheit“ spielt beim größten Arbeitgeber der Region in der Ausbildung eine wichtige Rolle. Das gilt auch für den Alltag im Straßenverkehr: Ziel der Verkehrssicherheitstage ist es, das Risikobewusstsein der Jugendlichen zu schärfen. „Disco-Fieber“ findet bereits zum sechsten Mal bei Audi statt.

## Auszeichnung für Sparkassenchef Dieter Seehofer erhält Sparkassenmedaille in Gold

**Ingolstadt (e)** Im Rahmen der jüngsten Verwaltungsratssitzung überreichte der Präsident des Sparkassenverbandes Bayern Theo Zellner am Freitag, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Ingolstadt Dieter Seehofer, die Sparkassenmedaille in Gold.

Die Auszeichnung gilt als höchstmögliche persönliche Anerkennung innerhalb der Sparkassenorganisation. Verbandspräsident Theo Zellner ehrte den gebürtigen Ingolstädter Dieter Seehofer für die herausragenden Verdienste um die Sparkasse, das Wohl der Region, der örtlichen Wirtschaft und für sein Wirken als Bezirksobmann der 22 oberbayerischen Sparkassen. Dieter Seehofer begann im Jahre 1967 seine berufliche Laufbahn bei der Sparkasse Ingolstadt. Bevor Seehofer zum 1. August 1989 in den Vorstand der Sparkasse Kulmbach eintrat, war



**Der Präsident des Sparkassenverbandes Bayern Theo Zellner** (l.) überreichte dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Ingolstadt Dieter Seehofer, die Sparkassenmedaille in Gold. Oberbürgermeister Alfred Lehmann (r.) gratulierte recht herzlich.

er zuletzt Leiter der Kreditabteilung und stellvertretendes Vorstandsmitglied der Sparkasse Ingolstadt.

1995 wurde Dieter Seehofer zum Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Kulmbach berufen. Offiziell kehrte Dieter Seehofer zum 1. November 2001 in

die alte Heimat zurück und übernahm den Vorsitz des Vorstandes der Sparkasse Ingolstadt. Seit 2009 ist Seehofer Obmann des Sparkassen Bezirksverband Oberbayern und prägt in dieser Position die Geschicke der Sparkassenorganisation auch außerhalb Ingolstadts.

# „Security & Safety Management“

## Neuer berufsbegleitender Bachelor an der Technischen Hochschule

**Ingolstadt (e)** Die Technische Hochschule Ingolstadt startet zum Wintersemester 2014/15 den neuen berufsbegleitenden MBA „Security & Safety Management“. Bewerbungen für den Studiengang sind ab sofort möglich.

Der MBA „Security & Safety Management“, gemeinsam mit hochrangigen Experten aus Industrie und öffentlicher Verwaltung entwickelt, vermittelt Kompetenzen im Security-, Safety- und Risk Management, um Sicherheitslücken von Unternehmen und öffentlichen Organisationen zu erkennen und zu bewerten. Studierende lernen, wie sie strategische Entscheidungen im Rahmen der Unternehmenspolitik und des Wirtschaftsschutzes treffen, um ganzheitliche Sicherheits- und Risikostrukturen in Organisationen zu schaffen und zu gestalten. Die Technische Hoch-

schule kommt damit einer Forderung von Industrie und öffentlicher Hand nach, adäquate Weiterbildungsprogramme zum Wirtschaftsschutz und der Unternehmenssicherheit zu etablieren. Weitere Studienbausteine sind Krisenmanagement, Sicherheitstechnik, Corporate Investigations oder Leadership und Unternehmensführung für Security und Safety Manager.

Internationale und interkulturelle Kompetenzen erwerben die Studierenden im Rahmen eines integrierten Auslandsaufenthalts.

Der MBA „Security & Safety Management“ richtet sich an leitende Mitarbeiter und Nachwuchsführungskräfte aus dem Umfeld der Konzern- und Unternehmenssicherheit, dem Risk Management, Behörden der inneren Gefahrenabwehr wie BMI, THW, Feuerwehren etc., aktive und ausscheidende

Offiziere der Bundeswehr sowie Mitarbeiter von Sicherheits- und Rettungsorganisationen.

Der MBA zielt auf die Vermittlung des State-of-the-Art-Wissens von Unternehmenssicherheit und Wirtschaftsschutz sowie das Zusammenwirken von Wirtschaft und öffentlichen Institutionen ab. Er ist aus der Zusammenarbeit mit leitenden Experten und Führungskräften der Konzern- und Unternehmenssicherheit sowie öffentlichen Einrichtungen der inneren Gefahrenabwehr wie dem THW entstanden. Die Weiterentwicklung und Vernetzung des Studienganges wird von den initierenden Experten als Beirat begleitet.

Das berufsbegleitende Studium dauert in der Regel drei Semester mit Präsenzphasen und der anschließenden Masterarbeit, die im Unternehmen erstellt wird. Neben

den rund 40 Präsenztagen vertiefen die Teilnehmer die Inhalte in Selbstlernphasen. Studienvoraussetzung ist eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung aus dem Umfeld der inneren öffentlichen Gefahrenabwehr, der Konzernsicherheit, der Business Security, sonstiger Tätigkeiten im Bereich Security und Safety sowie als Offizier der Bundeswehr oder Offizier vergleichbarer öffentlicher Behörden auf nationaler oder internationaler Ebene. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juli.

**Weitere Informationen zum Studiengang erhalten Interessierte bei der Programm-Managerin Miriam Schmidt, Telefon (0841) 9348-1421 oder im Internet unter: <http://www.thi.de/iaw/berufsbegleitende-mastermba/mba-security-safety-management>**



**Doppelte Freude in der Mauthstraße:** Zum ersten Geburtstag des neuen Kundencenters blicken die fünf vertretenen kommunalen Dienstleister auf ein erfolgreiches Jahr mit rund 60.000 Besuchern zurück und veranstalteten ein Fest für die ganze Familie mit großem Gewinnspiel. Die Gewinner wurden jetzt gezogen und freuten sich zusammen mit Centerleiterin Verena Stürzl (l.) über tolle Preise – unter anderem über ein Jahr kostenlosen Strom, einen Tablet-PC, eine Jahreskarte für den öffentlichen Nahverkehr und einen Einrichtungsgutschein.